

Umweltförderungen des Landes Steiermark 2023/2024

Die Förderungen beziehen sich auf den **Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe** (wie Erdöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle/Koks, Allesbrenner) sowie auf den **Ersatz von Stromheizungen** (sowohl Stromspeicherheizungen wie z.B. Nachtspeicherheizungen als auch Stromdirektheizungen) auf ein neues, umweltfreundliches Heizungssystem.

Die Höhe der Förderung ist mit max. 30 % der Investitionskosten bzw. Höchstsätzen begrenzt.

Ein- und Zweifamilienhäuser		Förderung max.
Biomassekessel: Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholz- und Kombikessel		max. 2.500 €
Wärmepumpen: Luftwärmepumpen		max. 1.000 €
Zuschlag für LWP bei zusätzlicher Errichtung einer PV-Anlage		500 €
Wärmepumpen: Grundwasser- und Geothermiewärmepumpen		max. 2.500 €
Anlagen mit einem Kältemittel GWP < 1500 erhalten die volle Förderung. Bei Wärmepumpen mit einem Kältemittel GWP 1500 -2000 reduziert sich die Förderung um 20% . Anlagen mit einem Kältemittel GWP > 2000 werden nicht gefördert.		
Gebäude ab 3 Wohneinheiten, Sondernutzungen, Kleinstunternehmen		Förderung max.
Anlagen < 50 kW		max. 3.000 €
Anlagen ≥ 100 kW		max. 6.000 €
Solarthermische Anlagen		
Bruttokollektorfläche		je m ² 300 €
Nur Warmwasserbereitung		Förderbare Bruttokollektorfläche max.
Ein- und Zweifamilienwohnhaus		15 m ²
Gebäude ab 3 Wohneinheiten		4 m ² je Wohneinheit
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung		30 m ²
Warmwasserbereitung und Heizungsanbindung		Förderbare Bruttokollektorfläche max.
Ein- und Zweifamilienwohnhaus		20 m ²
Gebäude ab 3 Wohneinheiten		6 m ² je Wohneinheit
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung		30 m ²

ACHTUNG!

- Lieferung und Montage der Anlage sowie Komponenten dürfen bei **Antragsstellung noch nicht erfolgt sein**. Gleichmaßen dürfen für die Anlage noch keine Rechnungen / Zahlungsnachweise vorliegen!
- **Vor Antragsstellung** muss eine Energieberatung durch die Einreichstelle durchgeführt werden. Bei Vorhandensein eines gültigen Energieausweises entfällt diese!
- Die Umweltförderung kann mit der Bundesförderung "raus aus Ö und 'Gas" **kombiniert** werden.

Bundesförderung "raus aus Öl und Gas für Private 2024

Mit „raus aus Öl und Gas“ wird der **Ersatz eines fossilen Heizungssystems** durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau gefördert. Die **Antragsstellung ist ab 01. Jänner 2024** möglich.

Gefördert werden unter Berücksichtigung möglicher Zuschläge und abhängig von der neu installierten Technologie **maximal 75 % der förderungsfähigen Kosten**. Einreichen können **ausschließlich Privatpersonen**. Gefördert werden **Leistungen, die ab 01.01.2023 erbracht** wurden.

Ersatz des fossilen Heizungssystems	Förderung max.
durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme	max. 15.000 €
durch Pelletszentralheizung oder Hackgutheizung	max. 18.000 €
durch Scheitholz-Zentralheizung	max. 16.000 €
durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.)	max. 16.000 €
durch Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe (Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.)	max. 23.000 €
Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)	+ 1.200 €
Bohrbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Wasser-Wasser oder Sole-Wasser-Wärmepumpe	+ 5.000 €
Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem	+ 4.000 €
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+ 500 €
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m ² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems	+ 2.500 €

Die Förderung ist mit max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

Folgende Vorgehensweise ist zu empfehlen:

Vereinbaren Sie zunächst **eine Energieberatung** und lassen Sie sich hinsichtlich des geplanten Heizungstauschs sowie weiterer möglicher Energiesparmaßnahmen an Ihrem haus beraten.

Schritt 1 – Die Registrierung für Ihr baureifes bzw. bereits ab dem 03.01.2023 umgesetztes Projekt erfolgt ausschließlich online unter www.raus-aus-öl.at/efh

Schritt 2 – Die Antragstellung muss **spätestens 52 Wochen** nach Registrierung durchgeführt werden.

"Sauber Heizen für Alle" 2024

Mit der Förderung „Sauber Heizen für Alle“ werden einkommensschwache Haushalte in Ein-/Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern beim Umstieg von fossilen und strombetriebenen Heizungsanlagen auf klimafreundliche Heizungssysteme unterstützt.

Es handelt sich hierbei um eine **gemeinsame Förderung** des Landes Steiermark und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Technologie.

Förderung für Menschen mit geringem Einkommen "Sauber Heizen für Alle"

Die Kostenobergrenzen werden 2024 an den Baupreisindex angepasst

Technologie:	Kostenobergrenze neu
Anschluss an Fernwärme	max. 28.243 €
Pellet- oder Hackgutkessel	max. 35.893 €
Scheitholzessel	max. 29.816 €
Luft/Wasserwärmepumpe	max. 25.383 €
Sole/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe	max. 37.252 €

Bezogen auf einen Einpersonenhaushalt können Haushalte bis zu einem Monatseinkommen von netto 1.904 Euro (zwölf Mal) unterstützt werden. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöht sich die Einkommensgrenze mit entsprechenden Gewichtungsfaktoren (Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind). Die Einkommensgrenze für eine Familie mit zwei Kindern beträgt netto 3.998 Euro.

Unsere, vom Land Steiermark zertifizierten Energieberater unterstützen Sie gerne bei allen Fragen rund um den geplanten Heizungstausch.

Seit 2018 beauftragte Energieagentur des Landes Steiermark für den Bezirk Liezen.

**echt Baumanagement GmbH
Hauptstraße 31
8962 Gröbming**

**03685 / 22472
office@echt-bauen.at
www.echt-bauen.at**